

## Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

## **Antrag**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

## **«VONAME»**

öffentlich				
Betreff:				
Haushaltssperre für freie Träger der Kultur				
	Erstellungsdatum 25.09.2001			
	Eingang 02:			
Einreicher: Monika Keilholz				
Beratungsfolge:	E	mpfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung Gremium				
10.10.2001 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam				
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung mö	go hoseblioßen:			
Die Staatverordnetenversammung mo	de pescilleiseit.			
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Haushaltssperre für die	freien Träger der	r Kultur		
aufzuheben.				
Unterschrift	Erge	ebnisse der V	orberatungen	
Onterscrimt	· ·		der Rückseite	
Entscheidungsergebnis				
Gremium:	Sitzung am:			
einstimmig mit Stimmen- Ja Nein Enthaltung	überwiesen in den Auss	schuss:		
mehrheit				
Lt. Beschlussvorschlag Beschluss abgelehnt				
abweichender Beschluss DS  Wiedervorlage:				
M.	Ü			
zurückgestellt zurückgezogen				

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja ☐ Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd	wirkungen, wie z.B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. erung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)
	ggf. Folgeblätter beifügen

## Begründung:

In der letzten SVV wurde aufgrund der Zuweisung durch Landesmittel die Finanzierung der Personalkosten anteilig durch die Stadt für freie Kulturträger beschlossen. Die Gründe für dieses Vorhaben sind hinreichend bekannt. Eine Mittelsperre für diesen Bereich versetzt die Träger wieder in ihre Ausgangssituation. Das bedeutet, keine Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Einrichtungen. Unabhängig davon, dass diese Kulturträger Verpflichtungen eingegangen sind, die kurzfristig nicht stornierbar sind. Außerdem ist die Planungssicherheit der Träger ( wie z. B. Waschhaus e. V., Musikfestspiele Potsdam GmbH u.s.w.) Voraussetzung für die Arbeit im sogenannten freien Kulturbereich.